

K(I)eine Garantie!?

Von unserem Landesvorsitzenden Reinhold Schmitt



Es war durchaus eine Überraschung, auch für die saarländische Polizei, als die Ministerpräsidentin im Januar dieses Jahres das Ende der Jamaika-Koalition verkündete. Ebenso verwunderte die Sondierung der beiden großen Parteien mit dem Ergebnis, wir machen Neuwahlen und danach eine große Koalition. Am 25. März haben wir dann auch einen neuen Landtag gewählt. Das Ergebnis führte bei einigen durchaus zur Verwunderung. Die Koalitionsaussagen sind allerdings eingehalten worden. Seit dem 9. Mai gibt es nun eine neue, sicherlich stabilere Regierung.

Mit Spannung verfolgten unsere Kolleginnen und Kollegen die Koalitionsverhandlungen und vor allem das Ergebnis für die Polizei.

Die GdP hatte den Verhandlungspartnern ihre Forderungslinie ohne jegliche Abstriche deutlich ins Auftragsbuch geschrieben:

„Pacta sunt servanda – Vereinbarungen sind einzuhalten!“

Die beiden großen Parteien waren nämlich mit dem Anspruch, Glaubwürdigkeit in der Politik wieder einen herausragenden Stellenwert zu verschaffen, angetreten. Die geschlossene Koalitionsvereinbarung scheint dem zumindest auf den ersten Blick gerecht werden zu können.

- Unsere zentrale Forderung, den Prozess der Personalentwicklung mit durchschnittlich 100 Neueinstellungen pro Jahr bis zum Jahr 2020 zu gestalten, wurde erfüllt.
- Die beschlossene Organisationsstruktur, verbunden mit dem Erhalt der vorhandenen Dienststellen, bleibt unverändert.
- Der neue Generationenpakt – Ausgleichszahlung/Ergänzung des Beförderungsbudgets – findet sich im Papier wieder.
- Der Verhandlungsweg der Regierung gemeinsam mit Personalräten und Gewerkschaften beim Projekt „Polizei 2020“ soll als Vorbild für die weiteren Veränderungsprozesse im öffentlichen Dienst gelten.
- Qualitative Verbesserungen, bezogen auf Stellenstruktur respektive Aufstiegs- und Beförderungsmöglichkeiten, sind nicht von vorneherein ausgeschlossen, sondern durchaus eine Option.
- Es gibt eine klare Aussage zur Ächtung der Gewalt gegen Polizeibeschäftigte auch gesellschaftlich, verbunden mit der Schaffung von Rahmenbedingungen zum Schutz vor Übergriffen zur Erfüllung der Fürsorgepflicht.

Insoweit erlaubt sich die Gewerkschaft der Polizei schon einmal Lob und Anerkennung für die Einhaltung der Zusage, dass die Polizei ihren Konsolidierungsbeitrag für den Landeshaushalt geleistet hat. Die Kolleginnen und Kollegen der saarländischen Polizei vertrauen darauf. Bitte einhalten und durchhalten!

Leider bietet das Koalitionspapier außer dem Licht auch einigen Schatten.

- Der öffentliche Dienst und seine Beschäftigten sollen wieder einmal Haupt-

objekt der Haushaltskonsolidierung sein. In den Jahren 2003 bis 2009 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes über Kürzungen bei Beihilfe, Sonderzuwendungen (Weihnachts- und Urlaubsgeld) und Nullrunden im Rahmen des sog. „Solidarpakt Saar“ bereits über 80 Millionen € zur Haushaltssanierung beigetragen – scheinbar ohne nachhaltige Wirkung(!). Deshalb lehnen wir die erneut geplanten Eingriffe in Besoldung und Versorgung der Beschäftigten ab.

- Die Übernahme der Regelaltersgrenze auf den Beamtenbereich („Rente mit 67“)!
- Verschiebung bzw. Deckelung von Besoldungserhöhungen.
- Eingriffe in die Versorgung.
- Fortsetzung der Wiederbesetzungssperre, insbesondere im Tarifbereich. Gerade dort, wo dringender Personalbedarf besteht bzw. auch im Sinne von Aufgabenkritik zusätzlich benötigt wird. Dies gilt in der Polizei vor allem im Servicebereich, z. B. bei System- und Anwenderbetreuung.

Die Gewerkschaft der Polizei im Saarland ist bekannt dafür, dass sie sich Verhandlungen, die ergebnisoffen geführt werden, zu keinem Zeitpunkt verschließt. Wir gratulieren den neuen und alten in der Regierung Verantwortlichen recht herzlich. Die GdP ist zur konstruktiven Zusammenarbeit bereit. Dabei steht für uns allerdings immer das Wohl aller Polizeibeschäftigten im Vordergrund. Nur gute Rahmenbedingungen für das Personal des öffentlichen Dienstes, insbesondere bezogen auf Anerkennung, Bezahlung und optimale Ausgestaltung des Arbeitsumfeldes, führen auch zu den erwünschten guten Arbeitsergebnissen. Wer Professionalität will, muss auch die Voraussetzung dafür schaffen. Dies ist auch unter den schwierigen Bedingungen der Schuldenbremse möglich.

Ansprüche für volljährige Kinder jetzt unbedingt neu prüfen!

Wer volljährige Kinder hat, die (z. B. als Student/-in, als Azubi, als Kommisaranwärter/-in ...) eigenes Geld verdienen und denen hieraus Einkünfte in Höhe von mehr als 8004 Euro im Kalenderjahr (plus 920 Euro Werbungskostenpauschbetrag) zuzurechnen waren, dem ging bisher (bis Ende 2011) der Kindergeldanspruch verloren. Allein der Kindergeld-Wegfall bedeutete dann ein Minus von mindestens 184 Euro monatlich; da aber am Kindergeld weitere Ansprüche quasi „dranhängen“, addierten sich zu dem Kindergeldverlust weitere Einbußen bei den Dienst- oder Versorgungsbezügen (kindbezogener Anteil im Familienzuschlag) sowie bei der Beihilfe (Bemessungssatz Vater/Mutter liegt bei 70 statt bei 50 Prozent infolge zweitem, kindergeldberechtigten Kind als sog. „Zählkind“ in der Beihilfe) – alles in allem eine herbe finanzielle Einbuße.

Ab Jahresanfang 2012 haben sich jetzt aber erfreuliche Neuerungen ergeben.

Ausgangspunkt und Rechtsgrundlage der Änderungen ist das am 23. 9. 2011 vom Deutschen Bundestag beschlossene und im Wesentlichen zum 1. 1. 2012 in Kraft getretene Steuervereinfachungsgesetz 2011 (BGBl. 2011, Teil I, Nr. 55,

S. 2131) mit einer wichtigen Neuregelung hinsichtlich des Kindergeldanspruchs für über 18 Jahre alte Kinder: Ab 2012 fällt die Einkünfte- und Bezügegenze weg!

Das bedeutet: Ab 1. 1. 2012 besteht (wieder) ein Kindergeldanspruch für das 18 bis 25 Jahre alte Kind unabhängig von dessen Einkünften, wenn das Kind eine erstmalige Berufsausbildung bzw. ein Erststudium absolviert oder sich auf Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuche, in einer Übergangszeit oder in einem bestimmten Freiwilligendienst befindet.

Beispiel:

Stefan (20) ist nach dem Abi als Kommisaranwärter in die Polizei eingestellt worden. Im Kalenderjahr 2011 überstiegen seine Anwärterbezüge die Einkünftegrenze von 8004 Euro, daher entfiel der Kindergeldanspruch. Infolge Steuervereinfachungsgesetz und dem Wegfall der vorgenannten Einkünftegrenze sieht ab Januar 2012 Stefans Eltern wieder Kindergeld zu.

Und: Selbst dann, wenn das über 18 Jahre alte Kind bereits seine (erstmalige)

Berufsausbildung bzw. ein Erststudium abgeschlossen hat, kann für das Kind ein Kindergeldanspruch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes fortbestehen (die Familienkasse bzw. Besoldungsstelle prüfen dies gesondert), falls das Kind nach abgeschlossener erstmaliger Berufsausbildung bzw. erfolgtem Erststudium zwar einer Erwerbstätigkeit nachgeht, diese jedoch mit nicht mehr als 20 Stunden regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit ausgeübt wird. Ist der Umfang höher, kann kein Kindergeld gezahlt werden. Unschädlich ist allerdings eine geringfügige Beschäftigung („Mini-Job“) oder ein Ausbildungsdienstverhältnis (= weitere Ausbildung, z. B. Referendariat, Beamtenanwärter).

Beispiel:

Nach dem Abi absolvierte Laura (23) als erstmalige Berufsausbildung eine Ausbildung zur Bank-Kauffrau. Danach will sie ihrem Freund Stefan nacheifern, bewirbt sich bei der Polizei und wird als Kommisaranwärterin eingestellt. Da dies ein „Ausbildungsdienstverhältnis“ ist, erhalten Lauras Eltern Kindergeld, obwohl deren FHSV-Studium im Polizeidienst keine erstmalige Berufsausbildung mehr ist und sie dort (frühere Bezügegenze!) auch mehr als 8004 Euro im Jahr verdient.

Die durch das Steuervereinfachungsgesetz bewirkten Neuerungen können sich auf den Geldbeutel erheblich auswirken – Väter und Mütter von volljährigen Kindern sollten also aufpassen, dass ihnen ab Januar 2012 das zustehende Kindergeld (nach-)gezahlt wird.

Carsten Baum

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Juli-Ausgabe ist der 6. Juni 2012.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Saarland

Geschäftsstelle:
Kaiserstraße 258
66133 Saarbrücken
Telefon (06 81) 84 12 410
Telefax (06 81) 84 12 415
Homepage: www.gdp-saarland.de
E-Mail: gdp-saarland@gdp-online.de

Redaktion:
Lothar Schmidt, Gewerkschaftssekretär
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Saarland
Kaiserstraße 258, 66133 Saarbrücken
Telefon: (06 81) 8 41 24 13, Fax: -15
Mobil: 01 57-71 72 14 18
E-Mail: LotharSchmidt@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33
vom 1. Januar 2011.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6489

21,5 %*



Anzeige

www.psw-neufahrzeuge.de

* für GdP-Mitglieder



Urlaubsregelung nach BAG-Urteil

Kolleginnen und Kollegen fragen, die GdP antwortet:
Wie viel Urlaub habe ich denn nun, und wie mache ich ihn geltend?

Das Urteil des Bundesarbeitsgerichtes (BAG), Az. 9 AZR 529/10, zur altersabhängigen Staffelung des Urlaubsanspruches sorgt für einigige Unruhe und mehr oder weniger begründete Erwartungen bzw. Befürchtungen unter den Beschäftigten. Hier die wichtigsten Auswirkungen auf die Beschäftigten der Länder:

Was besagt das Urteil?

Das Urteil sieht in der Staffelung des Urlaubsanspruches nach dem Lebensalter, wie sie im § 26 Abs. 1 TVöD geregelt ist, einen Verstoß gegen das Verbot der Diskriminierung wegen des Alters, das im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) fixiert ist. Eine Heilung dieses Verstoßes ist nach Auffassung des BAG nur möglich, indem alle unter den TVöD fallenden Beschäftigten den maximal möglichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen erhalten. Das sind je nach Alter der Beschäftigten bis zu vier Urlaubstage mehr pro Jahr.

Der TVöD gilt aber nicht für die Beschäftigten der Länder. Bleibt im Bereich des TV-L alles beim Alten?

Nein! Da der § 26 Abs. 1 TVöD wortgleich auch als § 26 Abs.1 im TV-L steht, ist eine Auswirkung des Urteils auf den TV-L zwingend zu erwarten.

Hat das Urteil auch Auswirkungen auf Beamte?

Das kann man abschließend erst nach der Veröffentlichung der Urteilsgründe sagen. Da sich die Anzahl der zustehenden Urlaubstage gemäß § 5 Erholungsurlaubsverordnung (EUrLV) unter anderem ebenfalls nach dem erreichten Lebensalter richtet, ist auch hier ein Verstoß gegen das AGG anzunehmen.

Muss ich einen besonderen Antrag stellen, damit ich für das Jahr 2012 nun 30 Tage Urlaub bekomme?

Nein! Es genügt, anstatt 26 oder 29 Tage nun 30 Tage Urlaub im Urlaubsjahr zu



beantragen. Diese sollten dann auch so genehmigt werden.

Ich habe noch Resturlaub aus 2011, die ich ja noch bis zum 30. 9. 2012 nehmen kann. Erhöht sich mein Resturlaub jetzt auch?

Urlaubsansprüche können grundsätzlich nur im Urlaubsjahr (vom 1. 1. bis zum 31. 12.) geltend gemacht werden. Kann der Urlaub in dieser Zeit nicht angetreten werden, erlaubt der § 26 Abs. 2 des TV-L, analog zum Bundesurlaubsgesetz (BurlG), eine Übertragung ins nächste Jahr, wo der Urlaub, je nach Grund der Übertragung, bis spätestens 31. 5. des folgenden Jahres angetreten sein muss (§ 7 Abs. 3 Satz 2 BurlG). Bei uns im Saarland ist es sogar noch bis zum 30. 9. möglich, Urlaubsansprüche aus dem Vorjahr einzufordern. Danach verfällt der Anspruch!

Konnte der oder die Beschäftigte also in 2011 nicht seinen gesamten Jahresurlaub nehmen und hat einen Antrag auf Übertragung ins neue Jahr gestellt, so kann damit tatsächlich ein höherer Urlaubsanspruch für 2011 begründet sein. Hat der oder die Beschäftigte aber, wie es allgemein üblich ist, nur Urlaubstage aufgespart, die 2011 ohne Probleme hätten genommen werden können, so ist dies kein förmlicher Übertrag. Die Resttage des Urlaubsbogens aus 2011 können zwar noch genommen werden, ein höherer Urlaubsanspruch entsteht aber nicht.

Ich konnte meinen Jahresurlaub 2011 aus dienstlichen Gründen nicht komplett nehmen und habe einige Tage übertragen lassen. Muss ich einen weiteren Antrag stellen?

Ja, ein Antrag auf die Gewährung des nun höheren Urlaubsanspruches sollte gestellt werden.

Das BAG-Urteil hat eine Anpassung des Urlaubsanspruches nach „oben“ gefordert, also jede(r) soll 30 Tage Urlaub bekommen. Wieso haben die Tarifparteien im Bereich des Bundes und der Kommunen jetzt einen niedrigeren Anspruch (29 Tage) vereinbart, und steht das auch für uns zu befürchten?

In der Tarifrunde 2012 haben die Arbeitgeber im Geltungsbereich des TVöD eine Kompensation des BAG-Urteils gefordert und mit der Kündigung der Urlaubsregelung des TVöD zum 31. 12. 2012 gedroht. In diesem Fall hätten zwar alle Beschäftigten ihren Urlaubsanspruch im Rahmen des Besitzstandes zunächst behalten, neu Eingestellte ab 1. 1. 2013 hätten aber mit einer Kürzung des Urlaubsanspruches bis zum gesetzlichen Mindesturlaub (20 Arbeitstage bei der Fünf-Tage-Woche!) rechnen müssen. Der gefundene Kompromiss sieht nun so aus, dass ab 1. 1. 2013 für alle ein Anspruch auf 29 Urlaubstage (Azubis 27 Tage) besteht. Beschäftigte ab dem 55. Lebensjahr erhalten einen zusätzlichen Urlaubstag, um dem gesteigerten Regenerationsbedürfnis Rechnung zu tragen (keine Benachteiligung nach dem AGG!). Ein bereits bestehender Anspruch auf 30 Urlaubstage bleibt bestehen. Natürlich ist zu erwarten, dass die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) bei der Tarifrunde 2013 eine ähnliche Regelung einfördern wird. Alles Weitere ist dann Verhandlungssache.

Wir kümmern uns richtig!

Rückfragen bitte richten an: Ralf Walz, Tel.: 06 81/9 62 90 50!

**Ralf Walz,
Mitglied der Großen Tarifkommission
der GdP-Bund**



Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Landespolizeidirektion

Ein Bericht von Dirk Britz

Auch wenn der Name der GdP-Kreisgruppe Landespolizeidirektion nach der Organisationsreform der SL-Polizei (1. März 2012) nicht mehr mit der aktuellen Polizeiorganisation korrespondiert, will die Kreisgruppe doch weiterhin mit ihren Vertrauensleuten und dem Vorstand dafür sorgen, auch in Zukunft nah an ihren über 840 Mitgliedern dran zu sein!

Dieses klare Bekenntnis zum „GdP-Wir-Gefühl“ und des Prinzips der „Mitgliedernähe“ erneuerte der Kreisgruppenvorsitzende Bruno Leinenbach anlässlich der gut besuchten Jahresmitgliederversammlung am **9. Februar 2012** in der Kantine des „Polizeiareals Mainzer Straße“ in Saarbrücken deutlich.

Es standen zwar keine Wahlen an, aber trotzdem kam durch die umfangreiche (sportliche) Tagesordnung, mit der Entgegennahme der erforderlichen Rechenschafts- und Kassenberichte mit vielen Informationen und Neuigkeiten bei den anwesenden Gästen sowie den Mitgliedern offensichtlich keine Langweile auf.

Tief bewegt gedachten die Anwesenden dem erst vor wenigen Monaten verstorbenen Mitglied des GLV, Dirk Schnubel, und des im Oktober 2011 verstorbenen KG-Mitgliedees Hildegard Berhard.

Bruno Leinenbach präsentierte die stolze Jahres-Bilanz der Kreisgruppe:

Mit aktuell 841 (709 Beamte, 132 Tarifbeschäftigte) Mitgliedern hat die landesweit mitgliederstärkste Kreisgruppe auch ihren bisherigen Höchststand erreicht. Von unterschiedlichsten Aktivitäten des Vorstandes im Bereich der Kreisgruppenführung, gewerkschaftspolitischer Positionierung und zahlreichen Aktionen zur Mitgliederbetreuung konnte der Kreisgruppenvorsitzende berichten. Diese erfolgreiche Arbeit soll auch in 2012 so fortgesetzt werden. Bereits in den nächsten Tagen und Wochen beginnen die Planungen und Vorbereitungen einer Veranstaltung für unsere Seniorinnen

und Senioren, und auch die anstehenden wichtigen Personalratswahlen in 2013 werfen bereits jetzt ihre Schatten. Der besondere Fokus gewerkschaftspolitischer Arbeit hat die Kreisgruppe natürlich in den nächsten Wochen und Monaten auf die konstruktiv kritische Begleitung der neuen Polizeiorganisation und deren weiteren Entwicklung gerichtet. Es gilt, jetzt an der Entwicklung neuer per-

Toll war es, dass von den Jubilarinnen und Jubilaren 13 Kolleginnen und Kollegen durch unseren neuen Landesvorsitzenden Reinhold Schmitt sowie durch die beiden stellvertretenden Landesvorsitzenden Wolfgang Schäfer und Ralf Porzel in der Versammlung persönlich geehrt werden konnten. Höhepunkt vieler saarländischer GdP-Mitgliederversammlungen ist das von den Mitgliedern er-



V. l. n. r.: 1. Reihe: K. Bick-Wagner, V. Koch, F. Glaser, R. Porzel, R. Konrad, R. Schmitt; Mittelreihe: W. Crauser, A. Bauer, F. Sorg, A. Lambert, H. Berndt, H.-J. Becker; hintere Reihe: B. Leinenbach, J. Kreuter, R. Kartes, P. Louis Foto: Dirk Britz

sonalrätlicher Strukturen intensiv mitzuarbeiten.

Auch der Bericht des Kreisgruppenkassierers Martin Speicher fiel überaus positiv aus. Klare Botschaft: „Die Kreisgruppe ist derzeit wirtschaftlich gut aufgestellt und für die anstehenden Aufgaben gut gerüstet“. Aufgrund der professionellen Buchführung und der untadligen Kassenverwaltung des Kassiers fiel es natürlich auch den beiden Kassenprüfern (Gabriele Kordt und Thomas Andres) nicht schwer, der Versammlung die Entlastung des Vorstandes nahezulegen.

2011 konnte die Kreisgruppe insgesamt 23 Mitgliederjubiläen verzeichnen.

sehnte „ausführliche“ Grußwort des GdP-Landesvorsitzenden. Auch Reinhold Schmitt reihte sich in diese Tradition mit seinem umfangreichen Grußwort ein. Zentrales Thema war natürlich die unmittelbar bevorstehende Organisationsveränderung mit all ihren Auswirkungen.

Unbedingt erwähnen möchten wir an dieser Stelle die gute Seele der diesjährigen Mitgliederversammlung. Die Schwester unseres Kassierers, Frau Erika Schichtel, war die Garantin einer perfekten logistischen Betreuung unserer Versammlung.

Danke!



3. Verkehrsforum der GdP in Potsdam

Bernd Brutscher und Ralf Geisert nahmen als saarländische Vertreter teil

Berlin/Potsdam. Mit „Verbotenen Stoffen im Straßenverkehr“ beschäftigten sich Verkehrsrechtsexperten aus der ganzen Republik, die auf Einladung der Bundes-GdP in Potsdam zusammenkamen. Zwei Tage lang wurde im Plenum und in vier Arbeitskreisen diskutiert, und es wurden Empfehlungen für die politischen Entscheidungsträger erarbeitet, um dieses komplexe Themenfeld für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte transparenter und im täglichen Dienst besser handhabbar zu machen.

Bernd Brutscher, stellvertretender Leiter LPP 13 Zentrale Verkehrspolizeiliche Dienste, langjähriger Verkehrssicherheitsbeauftragter der saarländischen Polizei und Autor unter anderem des Fachbuches „Verkehrsstraftaten“ im Verlag Deutsche Polizeiliteratur, konnte im Arbeitskreis 1 „Alkoholgrenzwerte im Straßenverkehr“ seine fundierten Kenntnisse zu der komplexen und zum Teil komplizierten und unübersichtlichen Materie einbringen. Die Diskussion in diesem Arbeitskreis drehte sich im Kern um Sinn und Zweck dieser vielfältigen Promillegrenzen und um die Frage, ob eine Vereinheitlichung der bisherigen Grenzwerte und die Schaffung eines Ordnungswidrigkeitentatbestandes für alkoholisierte Radfahrer die Verkehrssicherheit steigern könne.

Ralf Geisert, Dozent für Verkehrsrecht- und Verkehrslehre an der Fachhochschule für Verwaltung (FHSV) und zukünftiger Leiter LPP 13, konnte seine theoretischen und praktischen Erfahrungen in der Schulung der Drogenerkennung im täglichen Dienst und der beweis-sicheren Dokumentation polizeilicher Feststellungen in den Beratungen des Arbeitskreises 2 „Drogen im Straßenverkehr – Bessere Erkennbarkeit der Legal Highs“ präsentieren. Dabei konnten im Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern neue Ansätze, Ideen und Methoden diskutiert werden.

So waren Bernd und Ralf sehr zufrieden, in den von ihren jeweiligen Arbeits-

kreisen beschlossenen Empfehlungen dann auch ihre Ideen und Vorschläge wiederzufinden.

Der Arbeitskreis 1 empfiehlt eine Vereinheitlichung der bislang doch vielfältigen Promillegrenzwerte im Bereich der Ordnungswidrigkeiten. Der Arbeitskreis ist einhellig der Auffassung, dass die vielen Grenzwerte zusammengefasst

Die deutliche Zunahme der Radfahr-unfälle und die Untersuchungen in Münster in Bezug auf das Verhalten von Radfahrern ist mit ausschlaggebend für die Forderung des Arbeitskreises 1 nach einer Promillegrenze für Radfahrer. In-soweit werden die Gerichte aufgefordert, den Grenzwert für Radfahrer von 1,6‰ für die absolute Fahruntüchtigkeit im



Ralf Geisert (links) und Bernd Brutscher (rechts) im Gespräch mit unserem GdP-Bundesvorsitzenden Bernhard Witthaut.
Foto: Ralf Geisert

werden sollen. Diesbezüglich wird der Vorschlag des DVR nach einer 0,0‰-Grenze für Kraftfahrer unterstützt, wobei eine Ahndung allerdings erst ab 0,2‰ erfolgen soll. Die Kernbotschaft des Arbeitskreises lautet dabei, dass sich das Führen von Kraftfahrzeugen und Trinken von Alkohol nicht miteinander vertragen.

Sinne des § 316 StGB zu prüfen und gegebenenfalls dem Grenzwert für Kraftfahrer (1,1‰) anzupassen. Darüber hinaus fordert der Arbeitskreis einen neuen Ordnungswidrigkeitentatbestand für alkoholisierte Radfahrer ab 0,8‰.

Fortsetzung auf Seite 6



Fortsetzung von Seite 5

Der Arbeitskreis 1 ist ferner der Auffassung, dass die besten gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Verkehrssicherheit nicht den gewünschten Erfolg bringen, wenn ihre Einhaltung nicht wirksam überwacht werden kann. Deshalb fordert der Arbeitskreis die Politik auf, die zur Erhöhung der Entdeckungswahrscheinlichkeit notwendigen Ressourcen bereitzustellen. Für das Themenfeld Drogen wird zunächst klargestellt,

dass das Führen von Fahrzeugen unter der Wirkung von psychoaktiven Stoffen ein großes Gefahrenpotenzial birgt. Die GdP spricht sich daher ausdrücklich dafür aus, „Legal Highs“ durch die Unterstellung von Stoffgruppen im BtMG entgegenzuwirken. Weiterhin soll die Nachweisbarkeit dieser „Legal Highs“ durch Untersuchungslabore und die Herstellung und Erprobung von einfach handhabbaren und praktikablen Schnelltests vorangetrieben werden. Die Aus- und Fortbildung von Polizeibeamten/-innen

in der Erkennung von Fahrzeugführern unter der Wirkung von psychotropen Substanzen soll bundesweit einheitlich, auch durch Nutzung neuer Medien (z. B. Extrapol), verstärkt werden. Auch spricht sich der Arbeitskreis 2 dafür aus, die Präventionsarbeit in Bezug auf die Folgen des Konsums und die Auswirkung von psychotropen Substanzen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, insbesondere in Fahrschulen, zu intensivieren.

R. G.

Herzlichen Glückwunsch, Kollegen!

Drei Kollegen aus der KG Saarpfalz wurden 60

Gleich drei Kollegen der Kreisgruppe Saarpfalz vollendeten im 1. Quartal 2012 ihren 60. Geburtstag. Es waren dies: Gunter Prechtl, Jürgen Schuff und Willi Klahm. Nunmehr gehören auch sie der Seniorengruppe an. Anlässlich eines Willkommenstreffens in der Krummhütte in St. Ingbert (Foto: Manfred Schmitz) wurden den Jubilaren (von links nach rechts die Kollegen Schmitz, Prechtl, Schöffler, Schuff, Klahm und Kopp) die Glückwünsche der Gewerkschaft der Polizei überbracht. In gewohnter Treue werden sie auch zukünftig die Arbeit unserer Gewerkschaft konstruktiv begleiten.

Manfred Schmitz,
Seniorenbetreuer KG Saarpfalz



ren in der Kreisgruppe Saarbrücken-Land und auch ordentliches Mitglied im Landesseniorenvorstand.

Der Landesseniorenvorstand wünscht seinem Kollegen Jürgen Friedling weiter-

hin viel Gesundheit und alles Gute im Kreise seiner Familie.

Artur Jung, Landesseniorenvorsitzender

Jürgen Friedling wurde 70

Am 13. April 2012 wurde der Seniorenvertreter der Kreisgruppe Saarbrücken-Land, Jürgen Friedling, 70 Jahre alt.

Zu diesem Jubiläum gratulierte der Landesseniorenvorstand in seiner Seniorenvorstandssitzung im Hotel Merker recht herzlich.

Jürgen ist seit 1964 Mitglied in der Gewerkschaft der Polizei. Ab den 80er Jahren war er Mitglied im Vorstand der GdP-Kreisgruppe Völklingen und in der Funktion des Vertrauensmannes auf der PI Völklingen. Seit 2002 ist Jürgen verantwortlich für die Betreuung der Senio-



Seniorenarbeit

Ein wichtiger Bestandteil unserer GdP

Von unserem Landesseniorenvorsitzenden Artur Jung



Das Bild zeigt von links nach rechts: Ralf Porzel (stellv. Landesvors.), Udo Ewen (Sprecher AK Beihilfe), Manfred Schmitz (KG Saarpfalz), Charly Wannemacher (Landeskassierer), Armim Jäckle (KG Neunkirchen), Bertold Reitler (KG LPD und Kassierer im Landesseniorenvorstand), Klaus Wagner (stellv. Landesseniorenvors.), Artur Jung (Landesseniorenvors.), Hans Ferber (KG SB-Stadt), Jürgen Friedling (KG SB-Land), Berti Gross (KG SB-Land), Gerhard Schmolze (Schriftführer im Landesseniorenvorstand), Günter Weidle (KG LKA), Manfred Schorr (KG St. Wendel), Manfred Kneip (KG Saarlouis) und Sepp Groh (KG Merzig-Wadern).
Foto: Lothar Schmidt

Seit nunmehr 20 Jahren bietet die Gewerkschaft der Polizei mit der Seniorengruppe ein wichtiges Forum zur Information und zum Austausch in senioren-spezifischen Fragen, insbesondere im Beamten- und Versorgungsrecht sowie in der Sozialpolitik. Unsere Seniorenarbeit kann sich sehen lassen.

Auch für die Gewerkschaft der Polizei ist es unerlässlich, auf den Sachverstand und die Erfahrung von Senioren zurückzugreifen. Senioren wollen aktiv bleiben und sich einmischen. Eine Gewerkschaft ist kein theoretisches Gebilde; sie lebt ausschließlich von den Menschen, die in ihr und für sie wirken.

Von daher gilt auch mein Dank den Verantwortlichen im Geschäftsführenden Vorstand der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Saarland, welche die Seniorengruppe in allen Belangen immer unterstützen und ihr mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Es gibt ständige Gesprächstermine zwischen dem Landesbezirksvorsitzenden und dem Seniorenvorsitzenden. Ebenso nimmt der Landesseniorenvorsitzende an allen Gesprächsterminen mit Regierungsverantwortlichen teil.

Weiterhin dürfen die Senioren drei Seminare auf Kosten des Landesbezirkes durchführen und den Veranstaltungsort selbst bestimmen. Mein Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen, die beim Auf-

bau der Seniorengruppe behilflich waren. Der kleine GdP-Landesbezirk Saarland verfährt auch bei der Beschickung von Delegierten zum Landesdelegiertentag sowie zum Bundeskongress immer so, dass die Senioren mit ordentlichen Delegierten vertreten sind. Es ist bei uns im Saarland eine Selbstverständlichkeit, dass die Senioren im Geschäftsführenden Vorstand (§ 24 der GdP-Satzung) mit Sitz und Stimme vertreten sind.

Leider ist es in anderen Landesbezirken nicht immer der Fall, dass die Senioren an der aktuellen GdP-Arbeit so wie bei uns teilhaben können. Ich wünsche mir, dass die Senioren auch in anderen Landesbezirken aktiv in die Seniorenarbeit eingebunden werden. Den Seniorenvertretern in den Kreisgruppen gehört mein besonderer Dank, denn ihrem Engagement ist es geschuldet, dass in unseren Kreisgruppen so gut wie keine Seniorenaustritte zu verzeichnen sind. Sie betreuen die Senioren vor Ort in allen sozialen Fragen, in Beihilfeangelegenheiten und bei der Bewältigung von Sterbefällen in der Familie. Weiterhin werden die Seniorinnen und Senioren zu Nachmittagsveranstaltungen eingeladen, wo sie beköstigt und zu wichtigen gewerkschaftspolitischen Themen senioren-spezifisch informiert werden.

Wir können stolz sein auf die Seniorenarbeit in unserer GdP Saarland.

GdP-TIPP STEUERRECHT:

Arbeitnehmerpauschbetrag ab 2011 bei 1000 €

Neben Änderungen beim Kindergeldanspruch hat das Steuervereinfachungsgesetz 2011 eine weitere Neuerung gebracht:



Der Arbeitnehmerpauschbetrag (auch als Werbungskostenpauschbetrag bekannt) hat sich von 920 € auf 1000 € erhöht. Diese Änderung gilt rückwirkend bereits ab dem Kalenderjahr 2011.

Dies führt zu einer Steuerentlastung von max. 35 € im Jahr, allerdings nur, wenn die tatsächlich anfallenden Werbungskosten 1000 € nicht übersteigen (z. B. bei Arbeitnehmern, die keine oder nur ganz geringe Aufwendungen für den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstelle haben).

Carsten Baum



GdP GRÜNDET „AG BEAMTENPOLITIK“

Gezielte Vorbereitung der Debatten um Besoldung und Versorgung

Die seit 1. 9. 2006 wirksame Föderalismusreform I hat eine Neuordnung des gesamten Dienstrechts in Deutschland erzwungen. Die Bundesländer sind nun selbst für „ihr“ Besoldungsrecht, Versorgungsrecht, Laufbahnrecht zuständig. Das gilt auch fürs Saarland. Bisher sind hier bereits das Allgemeine Landesbeamtenrecht (SBG) zum 1. 4. 2009 und das Laufbahnrecht (Polizei: SPollVO) zum 14. 10. 2011 novelliert worden.

Jetzt aber stehen die eigentlichen „Knaller“ heran: Das Besoldungs- und das Versorgungsrecht sind zu erneuern – und dies unter der Knute der „Schuldenbremse“! Was dabei dann von der politischen Entscheidungsebene konkret zur Diskussion gestellt werden wird, zeigt der von CDU und SPD geschlossene Koalitionsvertrag. Er ist die Basis für die als Große Koalition angelegte neue Landesregierung des Saarlandes für die Jahre 2012 bis 2017.

In dem 70-seitigen Koalitionsvertrag ist gleich schon auf Seite 5 die Rede von „Änderungen bei der Versorgung“, von der „Anhebung der Lebensarbeitszeit im Beamtenbereich“ sowie von „Besoldungsmaßnahmen“.

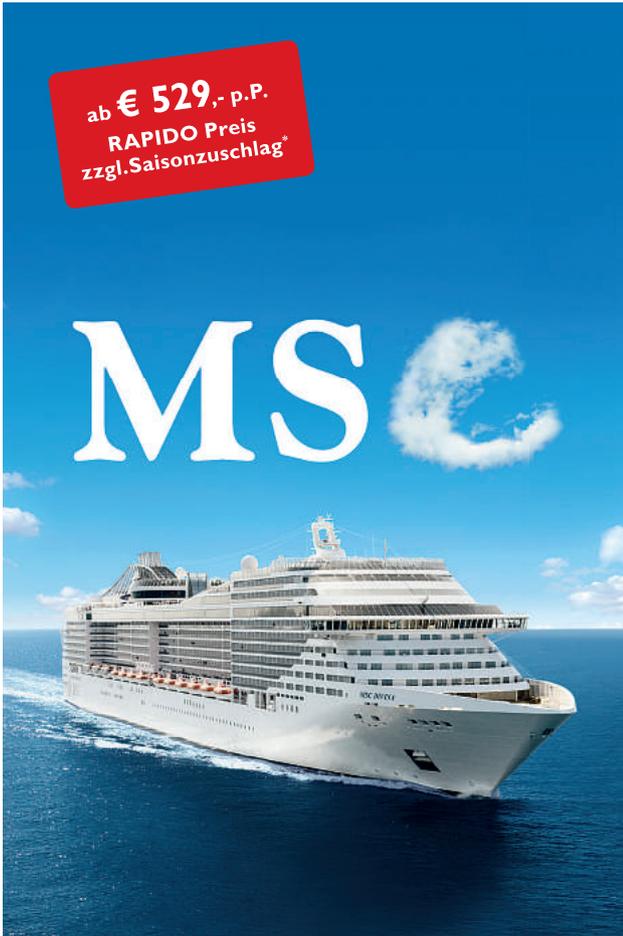
Dass da nichts Gutes auf uns zukommt, war der GdP schon seit geraumer Zeit klar. Der Geschäftsführende Landesbezirksvorstand (GLV) unserer GdP hat daher in seiner Sitzung vom 10. 1. 2012 die Bildung einer „AG Beamtenpolitik“ beschlossen, damit wir uns wappnen für die Entwicklungen, Debatten und Verhandlungen für die bei Gesetzesentwürfen durchzuführen den Anhörungen und Stellungnahmen. Wir wollen als GdP mit klaren Positionen, mit Fachverstand und Detailwissen überzeugen.

Der AG Beamtenpolitik gehören an: Carsten Baum, Ralf Porzel, Patrik End (GLV), André Hofmann (JUNGE

GRUPPE), Artur Jung/Klaus Wagner (SENIOREN) und Lothar Schmidt (Geschäftsstelle). Die AG hat sich anlässlich ihrer 1. Sitzung am 26. 4. 2012 konstituiert und drei weitere Sitzungen bis Juli d. J. terminiert, in denen auf gemeinsam sachdienliche Informationen zusammengetragen und ausgewertet werden, um in der komplexen Materie unsere Standpunkte zu entwickeln. Diese Positionen sind in den GdP-Gremien sowie der Mitgliedschaft zu diskutieren, um letztlich nach außen klar und deutlich mit einer Stimme sprechen zu können.

Keine Patentrezepte, sondern patente Konzepte, keine Parolen, sondern Argumente – das sollen auch in den kommenden Debatten um Besoldung, Versorgung und Lebensarbeitszeit die deutlichen Unterscheidungsmerkmale der GdP im Vergleich zu anderen „Berufsvertretungen“ sein.
Carsten Baum

Anzeige



ab € 529,- p.P.
RAPIDO Preis
zzgl. Saisonzuschlag*

MSC

WINTERSONNE
IM MITTELMEER!

MSC DIVINA

ab/bis Genua

Termine vom 14.11.12 bis 04.03.13*

12 Tage - 11 Nächte

Spanien - Marokko - Kanaren - Madeira - Italien

Busan-/abreise nach/von Genua ab € 155,- p.P.
Flugan-/abreise nach/von Genua ab € 299,- p.P.

☀

KINDER REISEN FREI!

Bei Unterbringung mit zwei Erwachsenen in einer Kabine reisen bis zu 2 Kinder bis 17 Jahren an vielen Terminen frei.

PSW-Reisen GbR
Thomas Cook Reisebüro
Telefonische Buchungen
Baden-Württemberg: 0711/5788186
oder 07042/879225
Rheinland-Pfalz: 06131/9600923
Saarland: 0681/84124-0



MSC
KREUZFAHRTEN

*RAPIDO Preis: vorbehaltlich Verfügbarkeit, begrenzte Kabinenzahl, zzgl. Service Entgelt: Am Ende der Kreuzfahrt fällt zusätzlich ein Service Entgelt in Höhe von € 6,- pro Erw. und beanstandungsfrei an Bord verbrachter Nacht an. Ausführliche Informationen zum Service Entgelt finden Sie im aktuellen MSC Kreuzfahrten Katalog. *Termine teilw. mit Saisonzuschlag.

